



über: I

an : Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Antworten auf die Fragen aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales

Die von Ihnen gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Frage

Wie viel Prozent der Anträge werden positiv, wie viele negativ entschieden?

Antwort:

In den einzelnen Kommunen sind Erhebungen dieser Art nicht vorhanden, so auch nicht in Schwerin. Auch das Fachprogramm AUSO sieht diese Statistik nicht vor. Somit ist zu dieser Frage momentan leider keine Auskunft möglich.

Frage

Wenn ein ablehnender Bescheid ergangen ist, wie schnell erfolgt dann die Abschiebung?

Antwort:

Nach Rechtskraft des Bescheides erfolgt die Abschiebung in der Regel innerhalb von 3 bis 4 Wochen. Voraussetzung hierfür ist, dass es im konkreten Einzelfall keine Hinderungsgründe für die Abschiebung gibt.

Frage

Was sind Gründe, die die Abschiebung verhindern?

Antwort:

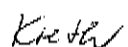
Hinderungsgründe sind vielfältig und können z.B. sein: Passlosigkeit, ungeklärte Identität, Reiseunfähigkeit oder familiäre Bindungen zu einer nicht oder noch nicht ausreisepflichtigen Person. Auch hier bedarf es einer genauen rechtlich nachvollziehbaren Prüfung und Abwägung der gegebenen Umstände im Einzelfall.

Frage

Wer trägt in diesen Fällen die damit verbundenen Kosten?

Antwort

Diese Kosten werden vollständig vom Land getragen.


Christina Kreth